

Entschädigungsansätze angepasst

Dienstbarkeiten / Für die Jahre 2009 und 2010 gelten neue Ansätze. Die Empfehlungen sind eine wichtige Verhandlungsgrundlage.

BRUGG ■ Die Ansätze zur Entschädigung von Dienstbarkeiten (Stangen und Masten, Schächte und Durchleitungen) werden alle zwei Jahre der Teuerung angepasst und damit neu berechnet. Nun ist es wieder so weit: Die Ansätze werden dem Konsumentenpreisindex angepasst und gelten für die Jahre 2009 und 2010. Seit 1990 sind die Ansätze für Masten damit um 28,1 Prozent angestiegen.

Diese Empfehlung bildet eine wichtige Verhandlungsgrundlage zur Entschädigung der Dienstbarkeiten. Je nach Standort, Werkeigentümer, Zweck und Wichtigkeit des zu erstellenden Werks lassen sich allenfalls auch höhere Preise erzielen. Geschickte Verhandlungstaktik oder die Gründung von Inter-



Elektromast und Überleitung: Die Empfehlungen helfen mit, die Frage nach Höhe der Entschädigung zu beantworten. (Bild dj)

sengemeinschaften haben zu guten Erfolgen geführt. Einblicke in die neuen Ansätze sowie weitere wichtige Hinweise

zu den Verträgen finden sich auf Seite 21.

*Martin Würsch, SBV
Treuhand und Schätzungen*